

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

27. Jahrgang

Samstag, den 14. August 2021

Nr. 8

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Crossen

Telefon: 036693 / 470 - 0

Meldebehörde:

Telefon: 036693 / 470 - 19

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

09.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag

09.00 - 12.00 Uhr

Königshofen

Telefon: 036691 / 51 771

Dienstag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

16.00 - 18.00 Uhr

Schkölen

Telefon: 036694 / 403 - 0

Meldebehörde

Telefon: 036694 / 403 - 16

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag

09.00 - 11.30 Uhr

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung

Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	Herr Berndt	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16
Hartmannsdorf	Herr Baumert	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Schkölen	Frau Dr. Ehlers-Tomancová	dienstags	17.00 - 18.30 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
Silbitz	Herr Mahl	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Mahl	donnerstags	17.30 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Weihmann	dienstags	18.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

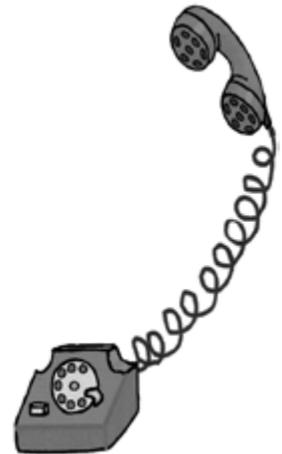
in **Crossen** Flemmingstraße 17 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in **Schkölen** Naumburger Str. 4 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036694 / 40 319
Fax: 036694 / 36 880

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24



Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Rosenstengel	036693/ 470-18
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Gründonner	036693/ 470-15
SB Ordnungsamt/Kultur	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten/Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde	Frau Pommer	036693/ 470-19
---------------------	-------------	----------------

Finanzen

Leiterin	Frau Sturm	036693/ 470-30
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/ Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Draht	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Kupke	036693/ 470-35

Bauamt

stellv. Leiter	Herr Altner	036693/ 470-14
SB Bauamt/ Feuerwehr	Herr Rechenberger	036693/ 470-12
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

Kontaktbereichsbeamter	Herr Korbanek	036693/ 23 839
-------------------------------	---------------	----------------

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail: info@vg-hes.de
 Internetseite: www.heideland-elstertal.de

Verwaltungsstelle Königshofen

(Öffnungszeiten beachten) 036691/ 51771

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

Sekretariat/Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403-11
stellv. Leiterin	Frau Kühnel	036694/ 403-26
SB Allg. Verwaltung/DGHs	Frau Zeutschel	036694/ 403-11
Fax		036694/ 403-20

Meldebehörde	Frau Hartje	036694/ 403-16
---------------------	-------------	----------------

Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403-15
SB Bauamt	Frau Reich	036694/ 403-24

E-Mail schkoelen@vg-hes.de

Stadt Schkölen

Kontaktbereichsbeamter	Herr Bauer	036694/ 403-19
-------------------------------	------------	----------------

Klubhaus Crossen	Frau Meißgeier	036693/ 24 87 27
-------------------------	----------------	------------------

E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Draht, Romy	draht@vg-hes.de
Gründonner, Lisa	gruendonner@vg-hes.de
Hartje, Kathleen	hartje@vg-hes.de
Hauschild, Genia	hauschild@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Kühnel, Nicole	kuehnel@vg-hes.de
Kupke, Maria	kupke@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Rechenberger, Mathias	rechenberger@vg-hes.de
Reich, Silvia	reich@vg-hes.de
Rosenstengel, Eva	rosenstengel@vg-hes.de
Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Spörl, Sandra	spoerl@vg-hes.de
Sturm, Anna-Maria	sturm@vg-hes.de
Trübger, Ingo	truebger@vg-hes.de
Zeutschel, Mareen	zeutschel@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 08. September 2021, 14.00 Uhr
 (bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 18. September 2021

Wir gratulieren

Im Monat September gratulieren wir ...

Crossen an der Elster

03.09.	zum 75. Geburtstag	Frau Pietsch, Sabine
12.09.	zum 70. Geburtstag	Herr Hebestreit, Wilfried
20.09.	zum 90. Geburtstag	Herr Oschatz, Eberhard
25.09.	zum 75. Geburtstag	Frau Glowka, Rita

Hartmannsdorf

04.09.	zum 70. Geburtstag	Herr Schröder, Klaus
25.09.	zum 75. Geburtstag	Herr Hirche, Klaus

Heide-land, OT Königshofen

20.09.	zum 85. Geburtstag	Herr Pucknath, Marianne
--------	--------------------	-------------------------

Heide-land, OT Lindau

19.09.	zum 85. Geburtstag	Herr Patzschke, Günter
23.09.	zum 85. Geburtstag	Frau Penker, Christa

Rauda

22.09.	zum 80. Geburtstag	Herr Schlehahn, Günter
--------	--------------------	------------------------

Schkölen

02.09.	zum 80. Geburtstag	Frau Eigenrauch, Gertraud
--------	--------------------	---------------------------

Pratschütz

20.09.	zum 70. Geburtstag	Herr Olbricht, Christian
--------	--------------------	--------------------------

Rockau

22.09.	zum 90. Geburtstag	Herr Gröschel, Willi
--------	--------------------	----------------------

Silbitz

27.09.	zum 80. Geburtstag	Frau Pomplun Karla
--------	--------------------	--------------------

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Achtung Vierteljahreszahler Grundsteuern

Wir weisen darauf hin, dass am 15.08.2021 die Grund- und Gewerbesteuern für das III. Quartal fällig sind. Bitte verwenden Sie zur Zahlung die in Ihrem Steuerbescheid angegebene Bankverbindung.

Am 13.08. erfolgt der Einzug aller erteilten Lastschriften.

Draht
Kassenverwalterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinden/der Stadt **Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heide- und Elstertal, Rauda, Schkölen, Silbitz, Walpernhain** wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal-Schkölen

Dienstag	von 9:00 - 11:30 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 - 11:30 Uhr
Donnerstag	von 9:00 - 11:30 Uhr und von 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	von 9:00 - 12:00 Uhr

in **07613 Crossen an der Elster, Flemingstraße 17, Meldebehörde (barrierefrei)**

und während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal-Schkölen

Dienstag	von 9:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 8:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag	von 9:00 - 11:30 Uhr

in **07619 Schkölen, Naumburger Str. 4 Meldebehörde (nicht barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 bis 11:30 Uhr, (16. Tag vor der Wahl) bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal-Schkölen

in 07613 Crossen an der Elster, Flemingstraße 17, Meldebehörde und in 07619 Schkölen, Naumburger Str. 4 Meldebehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 195 Saalfeld-Rudolstadt - Saale-Holzland-Kreis - Saale-Orla-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021 (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu

versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG⁵⁾ unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Crossen an der Elster, den 03.08.2021

Die Gemeindebehörde

1. Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen hat in ihrer Sitzung am 16.06.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 12.07.2021 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt und die Bekanntmachung zugelassen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die VG Heide-land-Elstertal-Schkölen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
				gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a)	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	7.200		1.542.200	1.549.400
	die Ausgaben	7.200		1.542.200	1.549.400
b)	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	10.400		107.700	118.100
	die Ausgaben	10.400		107.700	118.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 69.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.154.900,00 € festgesetzt. Damit beträgt die Verwaltungsumlage je Einwohner unverändert 150 €.

Die Umlagen nach der Verwaltungsvereinbarung zur Feuerwehr werden unverändert festgesetzt.

Verwaltungsumlage 13,75 € je Einwohner
Investumlage 8,70 € je Einwohner

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 230.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinschaftsversammlung bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Crossen an der Elster, den 04. August 2021

**Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender**

- Siegel -

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

16.08.2021 - 30.08.2021

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus (mit vorheriger Anmeldung).

3. Änderungssatzung zur Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen für den Bereich Elstertal und die Gemeinde Walpernhain

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen hat in ihrer Sitzung am 16.06.2021 die 3. Änderungssatzung zur Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen für den Bereich Elstertal und die Gemeinde Walpernhain beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 26.09.2021 die Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung zugelassen.

3. Änderungssatzung zur Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen für den Bereich Elstertal und die Gemeinde Walpernhain vom 4. August 2021

Artikel 1

Die Feuerwehrentschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen für den Bereich Elstertal und die Gemeinde Walpernhain vom 25. Juni 1996, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 28.09.2020 wird wie folgt geändert:

Im § 2 wird folgender Absatz 7 eingefügt.

(7) Für Freistellungszeiten nach § 14 Abs. 1 ThBKG wird ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die beruflich selbständig oder freiberuflich tätig sind, auf schriftlichen Antrag der Verdienstausschuss in Form pauschalierter Stundenbeträge ersetzt. Die Erstattung beträgt für jede angefangene Stunde der versäumten Arbeitszeit 20,00 €, höchstens jedoch 160,00 € pro Tag.

Artikel 2

Diese 3. Änderungssatzung zur Feuerwehrentschädigungssatzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Crossen an der Elster, den 04. August 2021

Baumann

1. stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

Ausfall der Sprechzeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

um das bestehende Risiko der Verbreitung der Viruserkrankung zu minimieren, sind auch wir Revierleiter gehalten, den persönlichen Kontakt weitestgehend einzuschränken, so dass **bis auf Weiteres die Sprechstunden nicht abgehalten werden**. Insoweit bitte ich um Kontaktaufnahme

per Telefon unter 0172 3480225 oder 0361 573913233 bzw. per E-Mail unter christine.thar@forst.thueringen.de.

Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Revierleiter Christine Thar



Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 8. Juli 2021

Beschluss - Nr. 19 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das Planungsbüro „PAD.Baum .Freitag .Leesch“ aus Weimar mit der EU-weiten Ausschreibung der Planungsleistungen für das Schloss Crossen (IPSI Maßnahme) zu beauftragen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	0	1

Beschluss - Nr. 20 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das Planungsbüro GSL Sachsen/Thüringen aus Gera mit den Planungsleistungen für die Maßnahme „Tauchlitz 1“ zu beauftragen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	0	1

Beschluss - Nr. 21 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, der Auflösung des Zweckverbandes „Die Rauda“ zuzustimmen und die Zuständigkeit für die Rauda auf den Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Saarbach zu übertragen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	-	-

Beschluss - Nr. 22 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt folgende sachkundige Bürger in den Ordnungs- und Bauausschuss zu bestellen: Herrn Jürgen Fuchs.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
8	0	2

Beschluss - Nr. 23 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das aktualisierte Baulückenkataster im Internet für eine öffentliche Nutzung online zu stellen. Dazu ist die Website der VG zu nutzen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
6	0	4

Beschluss - Nr. 24 / 2021:

Der Gemeinderat beschließt, für das Objekt „Schloss Crossen“ Investoren zu suchen. Die Suche erfolgt auf zwei Wegen: Zum Einen die Suche über Annonce in einschlägigen Anbietermagazinen und zweitens die Nutzung der Fachkompetenz des Herrn Kemmer, Beauftragter der Landesregierung (Aktenvermerk zum Termin am 11.11.20) zur Suche eines Investors. Ziel ist ein Erbpachtvertrag, um grundsätzlich für Crossen das Eigentum am Objekt Schloss zu erhalten. Eingehende Angebote sollen ein Konzept für die umfassende Nutzung des Objektes enthalten. Eingehende Angebote werden von einem Gremium geprüft, bestehend aus SchlossAG, Bürgermeister, VG-Vorsitzender und Kämmerei. Anschließend erfolgt eine Weiterleitung zur Beratung an den Gemeinderat. Gegebenenfalls erforderliche nachfolgende Verhandlungen mit dem Investor sind unter Beteiligung des gleichen Gremiums zu führen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
4	4	2

(abgelehnt)

Beschluss - Nr. 25 / 2021 :

Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung darüber zu berichten, welche konkreten Empfehlungen aus dem „Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitutes an der Universität zu Köln im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales - Überprüfung des vertikalen und horizontalen Finanzausgleichs in Thüringen“ zu entnehmen sind und welche finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Crossen im Falle einer vollständigen Umsetzung der Empfehlungen abgeleitet werden können. In dem Bericht ist darzustellen, ob und inwieweit gegenüber dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen eine Stellungnahme zu den möglichen Auswirkungen des Gutachtens auf die Gemeinde Crossen abgegeben wurde und welchen Inhalt diese Stellungnahme konkret hatte.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	0	0

Beschluss - Nr. 26 / 2021:

Grundstücksangelegenheit - nichtöffentlich

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
8	1	1

Beschluss - Nr. 27 / 2021:

Grundstücksangelegenheit - nichtöffentlich

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	0	1

Gemeinde Hartmannsdorf

Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 30 ThürKO am 20. Juli 2021

Baumaßnahme Kindertagesstätte „Elstertalpatzen“, Errichtung Fluchttreppe und Fundament - Auftragsvergabe Los 4 nach zweiter Ausschreibung

Der Bürgermeister erteilt anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit den Zuschlag entsprechend des Submissionsergebnisses an die Baufirma KSM Hermsdorf und erteilt den Auftrag zur Ausführung.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 29. Juli 2021

Beschluss - Nr. 41 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung inkl. Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 42 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf stimmt der 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) in der vorliegenden Form zu.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 43 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Vorhabenbezogenem Bebauungsplan zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt der Fa. Gerstacker Marken GbR als Überplanung einer südöstlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“ in der Gemeinde Crossen an der Elster, da Belange der Gemeinde Hartmannsdorf nicht berührt werden.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 44 / 2021:

Bauangelegenheit (nicht öffentlich)

- Zustimmung

Gemeinde Heide-land

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 28. Juli 2021

Beschluss - Nr. 40 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hebt den Beschluss - Nr. 19 / 2021 vom 08.03.2021 auf (betrifft: Erdkabeltrasse WP Frauenprießnitz - UW Eisenberg).

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 41 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land stimmt dem Vertrag über Leitungsrechte zwischen der Gemeinde Heide-land und UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr. Eberle-Platz 1, 01662 Meißen zu. Folgende Flurstücke sind von der beantragten Querung zur Verlegung der Erdkabeltrasse vom Windpark Frauenprießnitz zum Umspannwerk Eisenberg betroffen:

Gemarkung Königshofen: Flur 8, Flurstück 405/2 (Gemeinde Heide-land), Flur 2, Flurstück 105 und 107 (Die Gemeindeberechtigten), Flur 9, Flurstück 489 (Die Anlieger)

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 42 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt auf dem Wege einer öffentlichen Ausschreibung den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 700 m² der Flur 5, Flurstück 100/22 in der Gemarkung Großhelmsdorf zu einem Quadratmeterpreis in Höhe von mindestens 15,00 € (Bodenrichtwert).

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 43 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land stimmt der vierten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des ZWE (Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg) in der vorliegenden Form zu.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 44 / 2021:

Bauangelegenheit (nicht öffentlich)

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 45 / 2021:

Bauangelegenheit (nicht öffentlich)

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 46 / 2021:

Bauangelegenheit (nicht öffentlich)

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 47 / 2021:

Bauangelegenheit (nicht öffentlich)

- Zustimmung

Stadt Schkölen

Bekanntmachung der Stadt Schkölen über die ergänzende Auslegung des 3. Entwurfs des Umweltberichtes zum 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemein- de Schkölen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 den Beschluss über die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Einheitsgemeinde Schkölen gefasst. In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 17.12.2020 wurde der 3. Entwurf zur öffentlichen Auslegung gebilligt. Der Stadtrat bestimmt die ergänzende Auslegung des 3. Entwurfs des Umweltberichtes zum 3. Entwurf des Flächennutzungsplans entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt auf die Dauer von 15 Tagen.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst alle Gemarkungen der Einheitsgemeinde Schkölen, bestehend aus den Gemarkungen Böhlitz, Dothen, Grabs-

dorf, Graitschen auf der Höhe, Hainchen, Kämmeritz, Launewitz, Nautschütz, Poppendorf, Pratschütz, Rockau, Sausdorf, Schkölen, Tünschütz, Wetzdorf, Willschütz und Zschorgula.

Der 3. Planentwurf vom 16.11.2020, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, sowie das Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen vom 21.09.2020 lagen bereits gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01. Februar 2021 bis einschließlich 15. Februar 2021 öffentlich aus. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass die bereits ausgelegten Planunterlagen zum 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes unverändert bleiben und nur der Umweltbericht, bezeichnet als 3. Entwurf des Umweltberichtes zur öffentlichen Auslegung, geändert bzw. ergänzt wurde. Der 3. Entwurf des Umweltberichtes zum 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Schkölen vom 30. Juli 2021 liegt gemeinsam mit den Planunterlagen vom 16.11.2020, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, sowie dem Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen vom 21.09.2020 in der Zeit

vom 23. August 2021 bis einschließlich 10. September 2021

**im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft
Heideland-Elstertal-Schkölen, Außenstelle Schkölen,
Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen
während folgender Zeiten öffentlich aus:**

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Die Planunterlagen sind ab 23.08.2021 ebenfalls im Internet unter www.Heideland-Elstertal.de einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift sowie auf elektronischem Übertragungsweg bei der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Außenstelle Schkölen, Bauamt, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen vorgebracht werden.

Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde bestimmt, **dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des 3. Entwurfs des Umweltberichtes vom 30. Juli 2021 zum 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes abgegeben werden können.**

Die geänderten oder ergänzten Teile des 3. Entwurfs des Umweltberichtes vom 30. Juli 2021 betreffen:

- Die Einarbeitung der zu erwartenden Umweltauswirkungen, die sich aus:
 - der Neuausweisung der Sondergebiete Solarenergiegewinnung entsprechend dem Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen vom 21.09.2020
 - der Vergrößerung der Wohnbaufläche „Naumburger Straße“
 - der Neuausweisung der gewerblichen Baufläche am nordwestlichen Ortsrand von Tünschütz zugunsten der dort ansässigen Firmen

ergeben.

Im 3. Entwurf des Umweltberichtes wurden die geänderten oder ergänzten Teile „rot“ und zusätzlich „kursiv“ hervorgehoben.

Die erneute Auslage der Planunterlagen zum 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Schkölen vom 16.11.2020, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, sowie das Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen vom 21.09.2020, erfolgt deshalb, weil die Öffentlichkeit die Änderungen und Ergänzungen im 3. Entwurf des Umweltberichtes ohne diese Unterlagen nicht beurteilen kann.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellung-

nahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht worden sind, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schkölen, den 03.08.2021

**Dr. Ehlers-Tomancová
Bürgermeisterin
Stadt Schkölen**

Gemeinde Silbitz

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 27. Juli 2021

Beschluss - Nr. 27 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz stimmt der vierten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des ZWE (Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg) in der vorliegenden Form zu.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 28 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 29 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt den 1. Nachtragshaushaltsfinanzplan 2020-2024 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 30 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, für den berechtigten Nachtrag (Ertüchtigung der Standfestigkeit des Baugrundes) mit 5.468,57 € brutto vom Meisterbetrieb Bretschneider, Tauchlitz zu beauftragen. Der Nachtrag wird auch beim Fördermittelgeber TLLLR eingereicht / beantragt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 31 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, für den berechtigten Nachtrag (Ertüchtigung der Stabilisierung des Baugrundes) mit 1.037,49 € brutto vom Meisterbetrieb Bretschneider, Tauchlitz zu beauftragen. Der Nachtrag wird auch beim Fördermittelgeber TLLLR eingereicht / beantragt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 32 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, über die Förderung der Dorferneuerung (VZM), den Zuschlag für die Sanierung der Stützmauer Am Bachgraben im Bereich Wohnhaus N. in Silbitz, an den wirtschaftlichsten Bieter gestalteria grün GmbH für 49.860,88 € zu vergeben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 33 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, über die Förderung der Dorferneuerung (VZM), den Zuschlag für die Sanierung der Stützmauer Am Bachgraben im Bereich Wohnhaus S. in Silbitz, an den wirtschaftlichsten Bieter gestalteria grün GmbH für 44.293,47 € zu vergeben.

- Zustimmung

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Silbitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 21.06.2021 die Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung zugelassen.

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Silbitz vom 04. August 2021

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz in seiner Sitzung am 08.06.2021 folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Silbitz beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Silbitz vom 27.04.2009, zuletzt geändert durch 4. Änderungssatzung vom 08.01.2020, wird wie folgt geändert:

Im § 11 „Entschädigungen“ wird im Abs. 6 wie folgt neu formuliert:

(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:

- der ehrenamtliche Bürgermeister	1.182,32 €
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete	200,00 €
- der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete	106,41 €

Artikel 2

Diese 5. Änderungssatzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Silbitz, den 04. Aug. 2021

S. Mahl
Bürgermeister

- Siegel -

Andere Behörden und Körperschaften

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena hat zum Stichtag 31.12.2020 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich
Pößneck

Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Der beste Freund des Menschen...

ist leider auch oft ein Ärgernis für andere Menschen.



Regelmäßig gehen in der Verwaltung und bei unseren Bürgermeistern Beschwerden über Hunde ein: teils wegen Belästigungen durch Bellen (tags oder nachts), teils wegen Herumstreunens oder auch wegen unvermuteten Anspringens und Anbellens an Gartenzäunen.

Das muss nicht sein!

Oftmals genügen Kleinigkeiten, die jeder Hundebesitzer selbst tun kann, damit diese Beschwerden nicht mehr auftreten: z.B.: das sichere Einfrieden des eigenen Grundstückes - vielleicht ist auch nur endlich das Loch im Zaun zu stopfen?

Hecken, Efeu o.ä. bieten einen guten Sichtschutz, so dass der Hund nicht bei Jedem der vorbeiläuft meldet. Zudem halten Hecken Ihren Hund auch davon ab, gegen den Zaun zu springen um Vorbeilaufende anzubellen. Manchmal genügen auch schon wenige Meter extra Zaun, um den Hund auf der straßenabgewandten Seite des Grundstückes zu halten.

Sicherlich gibt es viele Möglichkeiten - und mit einem bisschen guten Willen wird jedem Hundehalter etwas einfallen um eventuelle Missstände zu verbessern.

Doch auch beim „Gassi gehen“ kann es zu Ärgernissen kommen, die meist von den Herrchen bereits im Vorfeld vermieden werden können.

Herr Dr. Meißner, Mitglied im Ausschuss für Tierschutz der Tierärztekammer Thüringen, hat im Rahmen seiner „Hinweise und Empfehlungen zur Hundehaltung“ in wenigen Punkten zusammengefasst, was unter **ordnungsgemäßer Hundehaltung in der Öffentlichkeit** verstanden bzw. erwartet wird:

1. Rassenunabhängig ist Ihr Hund auf öffentlichen Straßen und Plätzen generell angeleint zu führen. Dabei hat der Hund neben seinem Herrn zu gehen (bei Fuß), um jederzeit auf ihn einwirken zu können.
Auch wenn Ihr Hund noch so lieb ist, vermeiden Sie das Streicheln und Anfassen durch fremde Personen, hier insbesondere Kinder.
2. Hunde dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die aufgrund ihrer körperlichen Konstitution in der Lage sind, das Tier auch in Extremsituationen zu beherrschen. D. h., dass es tunlichst zu vermeiden ist, ein Kind von 12 Jahren z.B. mit einem Rottweiler los zu schicken.
3. Auf Kinderspielplätzen haben Hunde nichts zu suchen.
4. Das frei Laufen lassen eines Hundes in der freien Flur muss unter der Maßgabe geschehen, dass Sie in der Lage sind, zu jeder Zeit Ihren Hund sicher durch entsprechende Kommandos unter Kontrolle zu bringen.

Achten Sie darauf, dass Ihr Hund nicht eine Wildspur aufnimmt. Einmal wildernde Hunde werden immer wieder wildem.

Dringlich wird darauf verwiesen, dass Hunde - außer jagdlich geführte Hunde - im Wald gemäß Thür. Waldgesetz nur angeleint zu führen sind.

5. Lassen Sie Ihren Hund seine Notdurft an Stellen verrichten, wo die öffentliche Ordnung nicht beeinträchtigt wird (z.B. in der freien Flur oder im Wald). Sollte es doch einmal passieren, dass der Hundehaufen in einer Parkanlage, auf dem Fußweg oder vor Nachbarns Garageneinfahrt gesetzt wird, so beseitigen Sie das Malheur unverzüglich. Dazu sollte jeder Hundeführer eine einfache Plastiktüte einstecken haben, mit der er den Haufen einsammeln kann, ohne sich selbst dabei zu beschmutzen. Jeder Hundehalter der das unterlässt, begeht nicht nur eine Ordnungswidrigkeit sondern deklariert sich selbst als Umweltferkel.
 6. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Hund kein Kläffer wird. Kläffer werden nicht geboren, sondern erzogen. Sie dürfen nicht versäumen, Ihrem Hund frühzeitig beizubringen, dass er zwar bei Herannahen eines Fremden in seiner Wachfunktion bellen soll, dies aber nicht tun soll bei vorbeifahrenden Kfz, Radfahrern und dgl., ebenso wenig wie er alles andere sich bewegende und eigentlich völlig belanglose nicht anklaffen soll. Ihnen als Halter ist hier eine dringliche Pflicht geboten, bei unbegründetem Bellen auf den Hund beruhigend und befehlend einzuwirken und das Kläffen zu unterbinden. Sie tun sich damit selbst und Ihrem Hund einen Gefallen.
 7. Wenn Sie sich mit Ihrem Hund beschäftigen oder mit ihm spazieren gehen, üben Sie spielend jedes Mal die bereits bekannten Grundbegriffe der sogenannten Unterordnung (Sitz, .. Platz, Hier...).
- Nutzen Sie das Angebot der Hunde-Sport-Vereine zur Ausbildung Ihres Tieres in einem Begleithunde-Kurs. Diese Kurse dienen dazu, den Hund und Sie selbst zu gemeinsamen sicherem Auftreten in der Öffentlichkeit zu schulen. Die Begleithundeausbildung weckt auch das besondere Verständnis für den Hund selbst und seine Reaktionsweise und befähigt beide, also Hund und Halter zu einer einfühlsamen Zusammenarbeit.
8. Sollten Sie Probleme mit Ihrem Hund oder Fragen zu Aufzucht, Ausbildung und Haltung bzw. zu vorstehendem Artikel haben, wenden Sie sich bitte an einen Hundesport-Verein, eine Hunde-Schule oder Ihren praktizierenden Tierarzt. Sicher kann Ihnen hier von Fachleuten weiter geholfen werden.

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossenerinnen, liebe Crossener,

„Ferien“, „Urlaub“, „Sonne“, „Hochwasser“, „Katastrophe“ - das sind wohl die Schlagwörter, die den vergangenen Monat am meisten prägten. Auch wenn diese Themen scheinbar weit auseinander liegen, waren sie in den vergangenen Tagen und Wochen sehr nah beieinander.

Nach einem coronabedingt ganz besonderen Schuljahr wurden Ende Juli auch in Thüringen die Ferien eingeläutet. Mit dem Ende des Schuljahres erhielten die Schülerinnen und Schüler ihr Zeugnis, einige von Ihnen hielten ganz Besondere in der Hand, nämlich ihre Abschlusszeugnisse. Einige mussten von der Grundschule Abschied nehmen, andere verließen die Schule mit ihrem Regelschul- oder Abiturzeugnis ganz. So auch die Schülerinnen und Schüler der Regelschule aus Bad Köstritz, die ihre Abschlussfeier in unserem Klubhaus durchführten. Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen unserer Crossener Grundschule haben sich für ihren Abschluss etwas ganz Besonderes einfallen lassen – sie erhielten ihre Zeugnisse im Saal unseres schönen Schlosses. Ich denke, dass dieser Moment für alle Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Lehrerinnen, Erzieherinnen und natürlich für die Eltern in Erinnerung bleiben wird. Ich wünsche allen Kindern und Eltern eine schöne Ferienzeit und allen Schüler, die nach den Ferien einen neuen Lebensabschnitt beginnen, dafür alles Gute.

Im letzten Monat sind uns allen wahrscheinlich die Bilder aus Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Gedächtnis geblieben. Auch wir hatten in den letzten Wochen häufig mit Starkregen zu kämpfen und viele haben mit Sorge auf die Elster geschaut oder sich über überflutete Straßen und vollgelaufene Keller geärgert, aber das ist nichts im Vergleich zu dem, was die Menschen in diesen beiden Bundesländern gerade erleben müssen. 160 Menschen haben in den Wassermassen ihr Leben verloren und Tausende sind obdachlos. Hunderte Gebäude sind weggerissen oder unbewohnbar. Das Ausmaß der Zerstörung lässt sich nur schwer in Worte fassen. In schweren Zeiten halten die Menschen jedoch zusammen. Und so ist die Solidarität in ganz Deutschland enorm. Die Menschen unterstützen die Betroffenen mit Spenden in Form von Kleidung, Hygieneartikeln und Möbeln, aber auch mit finanziellen Mitteln oder sie helfen bei den Aufräumarbeiten vor Ort. So sind auch viele Freiwillige Feuerwehren, Helferinnen und Helfer von THW, DRK und anderen Hilfsorganisationen, aber auch Privatpersonen im Hilfseinsatz in der betroffenen Region. Und so haben sich auch Kameraden unserer Crossener Feuerwehr gemeinsam mit anderen aus der Region auf den Weg gemacht, um den Menschen vor Ort zu helfen. Dafür gilt Ihnen mein ausdrücklicher Dank. Sie sind in dieser Zeit nicht nur von ihren Familien getrennt und leisten körperlich außergewöhnliches, sondern sie müssen auch das Gesehene verarbeiten. Mögen sie alle wieder gesund nach Hause kommen.

Die Baustelle Rosenthal hat nun schon einen ganzen Bauabschnitt hinter sich gelassen und die Parkstraße besitzt wieder eine geschlossene Bitumendecke. Das bedeutet, Wasser- und Abwasserleitungen sind verlegt, die Stromkabel sind in der Erde und damit der Abschnitt beendet. Im Moment werden die Leitungen bis zum Trafohäuschen verlegt.

In der Schloßstraße werden wir anfangen, die Risse zu behandeln. Notwendig sind diese Maßnahmen, weil die Straße dort immer schlechter wird. Sicher müssten wir auch viele andere auf diese Art und Weise reparieren, deshalb soll dies nur der Anfang sein.

Neben mehreren verschiedenen Festen in unserer Region, fand am 24.07.2021 ein Rock'n Roll Abend im Innenhof unseres Schlosses statt. Es war eine gut organisierte Veranstaltung und alle, die dabei waren, hatten einen wunderschönen Abend bei guter Musik.

In der letzten Sitzung des Bauausschusses entstand die Idee, Grundstücke und Häuser, die zum Verkauf stehen, in einem Kataster zu erfassen bzw. hier im Amtsblatt zu veröffentlichen. Da wir als Gemeinde die Veröffentlichung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ohne weiteres vornehmen dürfen, möchten wir gern die jeweiligen Eigentümer aufrufen, in der Verwaltung schriftlich ihr Verkaufsangebot, welches veröffentlicht werden soll, einzureichen. Auch Suchende oder Kaufwillige können sich gern in der Verwaltung oder bei mir melden.

Ein Thema, das uns bereits seit einiger Zeit immer wieder begleitet, sind Unfallgefahren und erhöhte Geschwindigkeiten in Crossen. Besonders in der 30er Zone und den Spielstraßen nehmen besorgte Bürger immer wieder Autofahrer wahr, die sich nicht an die geltenden Geschwindigkeiten halten. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal an jeden einzelnen appellieren, die eigene Fahrweise entsprechend anzupassen. Jeder kann durch das eigene Verhalten dazu beitragen, die Sicherheit in seinem Heimatort zu verbessern.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen eine schöne Sommerzeit und bitte bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister
Uwe Berndt

Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

Rückblicke

Wir konnten einen kunterbunten Sommermonat mit verschiedenen Aktivitäten erleben. Die Montagsgymnastikgruppe ist weiterhin fleißig am dehnen, strecken und bewegen. Dabei werden

auch die Koordinationsübungen und das Lachen nicht vergessen. Auch lukullisch konnten es sich unsere Senioren beim geliebten „Dienstagsfrühstück“ und bei unserem Neu gestarteten „Senioren-Mittagstisch mit Diana“ bei leckeren Speisen gut gehen lassen. Vielleicht ist ja im September, dann der eine oder andere auch mit dabei. Ebenfalls kam natürlich auch die Kreativität nicht zu kurz. Ob beim „Töpfern für Haus und Garten“ mit Dorothe Göpel oder beim „Malkurs-Fluid-Painting“ mit Elena Köhler. Die Ergebnisse können sich echt sehen lassen. Zu unserer Wanderung um Nickelsdorf, fanden sich 25 Wanderlustige, von jung bis alt zusammen und haben sich an Natur und Bewegung in der Gemeinschaft erfreut. Im Anschluss gab es eine Stärkung mit wohlschmeckender Kartoffelsuppe und Würstchen vor der „Gutsherrenschenke“ in Nickelsdorf.

Vorankündigungen - Veranstaltungen Klubhaus sowie dem Seniorenbüro

16.8., 10:00, „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion“

Fit in den Tag, fit in die neue Woche - eine knappe Stunde gefüllt voller leichter Übungen mit großer Wirkung. Anmeldung erwünscht! Wir freuen uns aber auch über kurzentschlossene Teilnehmer unserer Morgengymnastikstunde. Die Gymnastikstunde findet jeden Montag, 10:00 Uhr statt!

1.9., 15:00, „Große humoristische Modenschau“ mit MK Mode-Express, mit der neuen Herbst-/ Winter-Kollektion. Models in allen Größen und Altersbereichen sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf euch.

6.9., 18:00, Singestammtisch mit Hartmut „Trudi“ Baum

Singen macht froh! Gemäß diesem Motto startet der „Singestammtisch“ im Klubhaus. Also wer Freude am Singen hat - das Lied schätzt, ist recht herzlich eingeladen um seine Stimme froh erklingen zu lassen. Seit mehr als 14 Jahren ist er darüber hinaus der Kopf der Deutsch Folk-Band „die hohen dorfer“ Du hast Interesse? Melde dich bitte unverbindlich bei Hartmut J.Baum und teile ihm dein Interesse mit. Unter eMail: cantus-ligno@mail.de, Mobil: 0173 9291604

8.9., 15:00, Damals wars?! „Chronik lebendig“ von 1945 bis 1990

Wie war das damals in Crossen? Vielleicht haben Sie noch was zu berichten!?

Lebensgeschichten? Erlebnisse aus früheren Tagen! Es wird spannend! Ob Kultur, Landwirtschaft, gesellschaftliches Leben, Sport, Vereinsleben, Bürgermeister, Polizei, Schule u.v.m.! Es soll eine neue Chronik entstehen für den Zeitraum von 1945 - 1990

Herr Stephan Grabowski, unser neuer Heimatpfleger von Crossen, wird über Stand und Vorhaben zur Chronikarbeit einleitend berichten.

11.9., 9:00 - 12:00 „42. Kinderkleiderbasar“

13.9., 17:00, Es wird bunt und sehr kreativ zu unserem „Malkurs-Fluid Painting“ (malen mal ganz anders) mit Elena Köhler. Atemberaubende Ergebnisse und Inspirationen! Für Erwachsene und für Kinder. Schnuppern Sie rein und entdecken Sie eine neue Leidenschaft! Wir bitten unbedingt um vorherige Anmeldung! Bei weiteren Terminwünschen von kleinen Gruppen bitten wir um Absprache!



14.9., 12:00, Senioren-Mittagstisch mit Diana - 1 x im Monat nicht selber kochen! NEU - NEU - NEU

Die Elstertalküche und das Seniorenbüro lädt einmal im Monat zum gemeinsamen Mittagstisch ein.

Nur mit Voranmeldung unter 036693 248727 oder 0173 6426551!

Sie können sich bei der Anmeldung zwischen 3 Gerichten entscheiden. Wir freuen uns auf unsere 1. gemeinsame Mittagsrunde und heißen Sie herzlich willkommen!

14.9., 19:00, KULTURDIENSTAG der 1.

„Durch mein Gartenjahr - mit Karl Foerster“

Dietmar Gabler, Leiter Regionalgruppe der Gesellschaft der Staudenfreunde e.V., Sachsen-Anhalt Süd, stellt seine Erfahrungen mit den Lehren „Karl Forsters“ vor.

Worauf können Sie sich freuen? viele Inspirationen für den eigenen Garten Tipps und Anregungen Buchempfehlungen über Staudengärtnerei nach K.F.

Kulturdienstag - Kulturdienstag - Kulturdienstag

„Durch mein Gartenjahr - mit Karl Foerster“

Dietmar Gabler, Leiter Regionalgruppe der Gesellschaft der Staudenfreunde e.V., Sachsen-Anhalt Süd, stellt seine Erfahrungen mit den Lehren „Karl Forsters“ vor.



Worauf können Sie sich freuen?

- viele Inspirationen für den eigenen Garten
- Tipps und Anregungen
- Buchempfehlungen über Staudengärtnerei nach K.F.

14.9. | 19:00

KLUBHAUS CROSSEN

15.9., 16:00, Töpfern mit Dorothee „Für Garten und Heim“, nur mit Voranmeldung da nur begrenzte Plätze!

18.09, 9:00 - 13:00 „Trödel Wahn mit Lady-Flohmarkt“ im Klubhaus für die ganze Familie „Soviel Trödel und Kleider! Wohin damit?“

Ob altes Geschirr, Töpfe, Flaschen, Gläser, Geräte, Pflanzen, Blumen, Spielsachen, Stehrumchen und dieses mal NEU NEU NEU - ein Extrabereich nur für die Mädels & Frauen. Trödeln Sie fleißig los oder kommen Sie einfach nur zum stöbern, entdecken und kaufen. Stand-Anmeldung werden ab sofort bis 9.9. entgegen genommen egal ob telefonisch, per e-Mail oder gern auch persönlich.

Trödel mit Wahn Ladyflohmarkt

18.9. 9-13 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

KLUBHAUS CROSSEN

Stand-Anmeldung: 036693 248727 || 0173 6426551

21.9., 9:00, Dienstagsfrühstück für jederman (Wir bitten unbedingt um vorherige Anmeldung!)

24.09., 15:00, „Ich wandre ja so gerne... - 70 Jahre Rennsteiglied mit Karin Roth“

Musikalischer Nachmittag mit volkstümlichen Weisen & feinsten Unterhaltung aus dem Thüringer Wald bei Kaffee & Kuchen - mit Autogrammstunde & anschließender Tanzmusik. KVV im Klubhaus Crossen. Alle bereits erworbene Karten und Reservierungen behalten ihre Gültigkeit!!

28.9., 19:00, KULTURDIENSTAG der 2.

„Durch die algerische Sahara mit einheimischen Tuareg“ DIA-Show von und mit Bernd Landmann. Mit einer einheimischen Familie unterwegs durch die Sahara mit vielen spannenden Eindrücken von Land und Leuten.

Kulturdienstag - Kulturdienstag - Kulturdienstag

"Durch die algerische Sahara mit einheimischen Tuareg"

DIA-Show von und mit Bernd Landmann

REISEBERICHT



Mit einer einheimischen Familie unterwegs durch die Sahara.

28.9. | 19:00

Klubhaus Crossen

Vorschau

1. / 2.10., Zwei Tage voller Wirsing

1.10., 19:30, Wirsing als Kabarett „Auf ne gute Zeit“

2.10., 19:30, Konzert „Keine zeit mehr“ „Gundermannabend“

Die Musiker vom Kabarett Wirsing sind begeisterte Gundermann-Fans, interpretieren seine Songs, integrieren sie schon seit vielen Jahren in ihre Kabarett-Programme - und nun gibt es endlich das Gundermann-Konzert à la Wirsing. Unter dem Titel „Keine Zeit mehr“ präsentieren die Künstler, die sonst als Kabarettisten auf der Bühne stehen, wirsingtypisch arrangierte, liebevoll ausgesuchte Songs, die sie mit Herz und Leidenschaft singen und spielen.

13.11., 15:00, „30 Jahre Panträume“ ein Konzert mit Edward Simoni

Tagesfahrtangebot für 2021:

07.09., 8:00, Buga-Fahrt

Start ist ab Klubhaus Crossen mit einem modernen Reisebus. Im Reisepreis enthalten ist das Tagesticket und die Fahrt (Reisepreis 46,00 €) geplanter Ablauf: Besuch Gelände Petersberg (ca. 2 h), Mittagstisch (Selbstzahler) im Restaurant auf dem Petersberg, mit Straßenbahn (Ticket incl.) auf das EGA-Gelände, ca. 17:00 Uhr Heimreise. Bitte im Seniorenbüro Klubhaus-Crossen melden! Reservierung auch telefonisch möglich unter: 036693-248727 o. 0173 6426551

10.11., 10:00, ab Klubhaus Crossen „Martinsgansfahrt“ mit Unterhaltungsprogramm und Besuch der Greiner Glasmanufaktur

Wer will mit? Bitte im Seniorenbüro Klubhaus-Crossen melden! Reservierung auch telefonisch möglich! Unter: 036693-248727

Weiterhin findet statt:

- **Line-Dance-Kurs** - jeden 1., 2. u. 3. Dienstag im Monat, von 18:00 bis 19:30 Uhr (bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- **Tanzschule Paunack** pausiert in den Sommerferien. Ab 9.9.21 geht es wieder los mit den Kursen für Kinder und Jugendliche

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen, der Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.

Das Feiern von HOCHZEITEN, Geburtstagspartys, Familienfeiern, das Durchführen von kleinen Konferenzen oder Seminaren ist unter der Beachtung der jeweils geltenden Hygienevorschriften wieder möglich. Daher ist eine Anmietung von Räumlichkeiten für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß, wieder denkbar. Fragen Sie einfach telefonisch oder per e-Mail nach! Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Sie!

Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus - stelle Bücher rein“ steht für Sie zur Verfügung.

Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Ab September wir gewohnt: Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr. Das Büro bleibt vom 3. - 27.8.21 geschlossen. Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter **036693 248727, 0173 6426551** oder per E-Mail **info@klubhaus-crossen.de** vereinbaren.

Wir freuen uns auf Euch und darauf, bald wieder gemeinsam hier im Klubhaus Musik zu hören, gemeinsam zu singen, zu tanzen, kreativ zu sein und einfach fröhliche Stunden in der Gemeinsamkeit zu verbringen.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhauses Eure Carla

Stadt Schkölen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Sommer ist in vollen Zügen, alles wächst und gedeiht. Nicht nur Gemüse, Obst und Kräutern in unseren Gärten, was alle Naturliebhaber und Feinschmecker frischer Küche erfreut, sondern auch das Gras. Durch den häufigen Regen, warmen Temperaturen und sonnigen Tagen wächst das Gras in allen Ecken der nicht nur gemeindlichen Grünflächen. Wenn wir bedenken, dass unsere Gemeinde etwa 5.300 ha hat, können Sie sich vorstellen, dass wir einiges zu tun haben. Unsere Gemeindearbeiter sind jeden Arbeitstag im Einsatz und versuchen alle Flächen zu mähen. Bitte haben Sie Verständnis dafür. Das wir einige Ecken und Ortschaften nach und nach abarbeiten. Da wir auch einen langfristig erkrankten Mitarbeiter haben, dem wir auf diesem Wege gute Besserung wünschen, suchen wir nach einer temporären Unterstützung, damit wir unsere Aufgaben zeitnah erledigen können.

Am 22.07.2021 haben wir eine Verkehrsschau in unserer Gemeinde durchgeführt. Gemeinsam mit der Straßenaufsicht KSM, einem Mitarbeiter vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, einem Mitarbeiter des Ordnungsamtes des Saale-Holzland-Kreises, der Polizeiinspektion, mit unserem Kontaktbereichsbeamten und mit den Mitarbeitern der VG Heide-Elstertal-Schkölen sind wir unsere Ortschaften durchgegangen und habensämtliche Verkehrsschilder überprüft, ob Sie an richtigen Stellen stehen, ob sie genug reflektieren, ob Schilder anhand der Vollzugsmeldungen angebracht worden sind. Bei dieser Verkehrsschau haben wir einige Mängel festgestellt. Wir müssen in den nächsten Jahren finanzielle Mittel in den Haushalt einplanen, um dieses zu beheben. Die Sicherheit aller Bürger hat für mich große Priorität. Die Verkehrsschau der Stadt Schkölen ist voraussichtlich auf Mitte/ Ende August geplant.

Unsere Feuerwehr war wieder aktiv. In den letzten Tagen konnte sich die Jugendfeuerwehr gleich in zwei Zeltlagern austoben. Die Jugendfeuerwehr aus Wetzdorf und aus Schkölen erlebten an einem Wochenende viel Interessantes. Kinder und Jugendliche haben fleißig trainiert, für Wettkämpfe geübt. Auch die notwendige Ausbildung war ein Bestandteil des umfangreichen Programms. Ich bedanke mich für die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen und wünsche unserer Jugendfeuerwehr weiterhin viel Spaß und Engagement.

Wie es bereits zur Tradition geworden ist, informiere ich über geplante kulturelle Events. Es freut mich sehr Ihnen mitteilen zu dürfen, dass unsere Waldbühne wieder erwacht. Am 21.08.2021 wollen wir einen Überraschungsfilm zeigen. Für 20:00 Uhr ist

der Einlass geplant. Gegen 21:30 Uhr schauen wir uns einen kurzen Rückblick auf die Waldbühne an. Gegen 22:00 Uhr beginnt der Film. Danach wird bei Rock & Disco Fox getanzt. Für Essen und Trinken ist gesorgt. Der Eintritt kostet 10,00 Euro. Der Veranstalter ist Herr Sven Winkler. Wenn Sie Lust haben, besuchen Sie unsere neu erstellte Facebook-Seite „Waldbühne Schkölen“.

Das Herbstfest in Launewitz wird auf den 10.10.2021 verschoben. Über das genaue Programm werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Ich wünsche Ihnen eine schöne und erlebnisreiche Sommerzeit.

Ihre Dr. Martina Ehlers-Tomancová

Gemeinde Silbitz

Dorf- und Kinderfest auf dem Sportplatz Silbitz

Freitag, 27. 8. 2021

- ab 16.00 Uhr Sportfest des Kindergartens Elstertalspatzen Hartmannsdorf
- ab 19.00 Uhr Fackelumzug mit der Schalmeikapelle Wetterzeube e.V.
- ab 21.00 Uhr DJ DMB sorgt für ordentlich Unterhaltung

Samstag, 28. 8. 2021

- ab 13.00 Uhr Traktorentreffen und alte Landtechnik
- ab 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen
- Blaskonzert mit den Schnaudertaler Musikanten
- Kinderschminken & Malstraße
- Große Hüpfburg
- Kegelbahn
- Galgenkegel
- Torwandschießen
- Fußballspiel SV Elstertal Silbitz/Crossen - SG Union Isserstedt
- ab 20.00 Uhr Livemusik mit der Band ROSA

An beiden Tagen ist für das leibliche Wohl gesorgt durch die EWU Eisenberg.



Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

500 Tage unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

Eisenberg. Am 22. Juli 2021 sind es seit dem ersten Corona-Fall im Landkreis genau 500 Tage, die der Saale-Holzland-Kreis von der Pandemie betroffen ist. Die erste Infektion eines Einwohners aus dem SHK mit dem SARS-CoV-2-Virus wurde am 10. März 2020 bestätigt. Seitdem haben das Virus und die dagegen ergriffenen Schutzmaßnahmen das Leben der Menschen und auch die Arbeit der Kreisverwaltung gravierend verändert.



Nach dem ersten Corona-Fall begann das Virus auch im Saale-Holzland-Kreis, sich auszubreiten. Zehn Tage nach dem ersten waren es bereits 14 Fälle, und mehrere hundert Kontaktpersonen der Infizierten befanden sich in häuslicher Quarantäne. Der

Landrat richtete einen Covid-19-Koordinierungsstab ein, der am Sonntag, dem 15.3., erstmals tagte und seither kontinuierlich die ständig veränderte Lage betrachtete und über die Maßnahmen des Landkreises entschied.

Das Gesundheitsamt wurde zum Herzstück der Pandemiebekämpfung. Um die umfangreichen und stetig wachsenden Aufgaben vor allem zur Eindämmung des Virus, zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung und später auch zur Kontrolle der Schutzmaßnahmen erfüllen zu können, wurde das Amt durch Mitarbeiter aus anderen Ämtern der Kreisverwaltung verstärkt. Wochenenddienste und Überstunden wurden zur Regel. Später kamen Soldaten der Bundeswehr zur Unterstützung hinzu. Auch die Polizei und die Ordnungsämter der Kommunen halfen bei der Bewältigung der Aufgaben.

Am 16.3. wurden infolge der Ausbreitung des Virus das Landratsamt und seine Dienststellen und Einrichtungen für Besuche eingeschränkt. Geschlossen wurden auch die Kreismusikschule, die Kreisvolkshochschule, das Brehm-Schullandheim Renthendorf und weitere Einrichtungen.

Auf Anordnung des Thüringer Gesundheitsministeriums wurden ab dem 17. März alle Schulen und Kindertagesstätten im Freistaat geschlossen – Thüringen ging in den ersten Lockdown. Großveranstaltungen sind seither untersagt. Auch das traditionelle Maibaumsetzen in vielen Orten des Landkreises und zahlreiche weitere Veranstaltungen fielen bereits 2020 der Pandemie zum Opfer.

Nachdem die Zahl der Corona-Fälle im SHK bis Juni 2020 auf 73 gestiegen war, wurde am 11.06.2020 der vorerst letzte Fall gemeldet. Am 26. Juli endete die letzte Quarantäne-Anordnung.

Doch die Pandemie war damit nicht beendet – weder global noch lokal. Ab dem 12. August wurden auch im SHK neue Infektionen mit dem Virus bestätigt, und dann stieg die Zahl deutlich schneller und höher als in der „ersten Welle“. Am 24. September waren 100 Fälle im Landkreis bestätigt, am 22. Oktober wurde die 200 überschritten, am 18. November die 500, am 17. Dezember die 1000. 50 oder 70 neue Fälle pro Tag waren im Dezember keine Seltenheit, die höchste Zahl innerhalb von 24 Stunden gemeldeter Fälle wurde am 30. Dezember mit 112 erreicht.

Trotz harter Maßnahmen, Verbote und Beschränkungen in fast allen Bereichen des Lebens und der Wirtschaft hielten die hohen Infektionszahlen über Monate an. Am 12. Januar 2021 wurde die Zahl von 2.000 bestätigten Corona-Fällen im Landkreis überschritten, am 9. März stieg die Zahl über 3.000, am 20. April über 4.000.

Mit Stand 21.07.2021 war im SHK bei 4.752 Menschen eine Corona-Infektion nachgewiesen. Mehr als 15.600 Kontakte hat das Gesundheitsamt seit Pandemiebeginn nachverfolgt, das heißt auch, dass in dieser Größenordnung Quarantäne angeordnet werden musste. Leider sind im Zuge der Pandemie auch 126 Menschen im Zusammenhang mit dem Virus verstorben.

Wenn mehrere Fälle an einem Ort zugleich bestätigt werden, spricht man von einem Ausbruch – solche Fallhäufungen wurden im SHK 173-mal erfasst.

Inzwischen gilt thüringen- und bundesweit die „dritte Welle“ der Pandemie als gebrochen. Der SHK blieb von Ende Juni bis Anfang Juli 14 Tage lang ohne neue Fälle. Der Inzidenzwert, der in den vergangenen Monaten zum maßgeblichen Kriterium für Lockerungen und Verschärfungen von Corona-Maßnahmen geworden ist, lag 14 Tage bei null.

Am 13., 14. und 16. Juli wurde jeweils ein neuer Fall im Landkreis bestätigt, bei dem letztgenannten erstmals die neue Variante des inzwischen mehrfach mutierten Virus, die sogenannte indische bzw. Delta-Variante.

Nachdem monatelang vor allem Tests zur Eindämmung der Pandemie dienen sollten, ruhen die Hoffnungen seit dem Beginn der Impfkampagne in Thüringen darauf, dass durch eine zügige Durchimpfung der Bevölkerung eine „Herden-Immunität“ erreicht und Corona dadurch beherrschbar wird. Im SHK waren zum letzten Stichtag (19.07.) 51,7 % der Bürger erstgeimpft. 44,6 % hat-

ten bereits die zweite Impfung erhalten. Das ist der dritthöchste Wert aller Thüringer Landkreise.

Nach 500 Tagen bestimmt die Pandemie immer noch in Teilen unser Leben, wenn auch nicht mehr so drastisch wie noch im Frühjahr. „Als Landrat freue ich mich darauf, dass wir mit sinkenden Infektionszahlen und wachsenden Impfraten gewappnet sind, die Pandemie in den Griff bekommen und dass die Menschen ihr Leben wieder selbstbestimmt und ohne Verbote leben können“, erklärt Andreas Heller. „Wir sind im Saale-Holzland-Kreis trotz aller Herausforderungen insgesamt gut durch diese schwere Zeit gekommen. Viele Menschen haben durch ihr Wirken - ob auf Arbeit, bei der Kinderbetreuung oder mit ehrenamtlicher Hilfe - dazu beigetragen, die Pandemie einzudämmen. Dafür meinen herzlichen Dank!“

Mit Blick auf die kommenden Monate sagt der Landrat: „Lassen Sie uns nicht verzagen, sondern zuversichtlich in die Zukunft schauen. Halten Sie bitte weiterhin die Hygiene- und Abstandsregeln ein. Genießen Sie den Sommer - aber bleiben Sie bitte vorsichtig und rücksichtsvoll.“

Zugleich appelliert er an die Bürger, sich impfen zu lassen. „Der Impfstoff ist da, Termine sind kurzfristig zu bekommen. Je mehr Menschen geimpft sind, desto näher kommen wir der sogenannten Herdenimmunität, die uns hoffentlich hilft, erneute einschränkende Maßnahmen in den Wintermonaten zu vermeiden.“

Schulen im Saale-Holzland-Kreis werden in den Ferien mit CO2-Ampeln ausgestattet

Effektiver Beitrag zur Verringerung des Corona-Infektionsrisikos

Eisenberg. Der Saale-Holzland-Kreis hat für alle Schulen in seiner Trägerschaft Kohlendioxid-Ampeln beschafft, um das Lüftungsregime technisch zu unterstützen. „Mit dieser pandemiebedingten Ausstattung der Schulgebäude wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um das Infektionsrisiko zu reduzieren“, erklärt dazu Landrat Andreas Heller. „CO2-Messgeräte zeigen an, wann gelüftet werden muss, und können so das Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus senken.“

Gemeinhin gilt die CO2-Konzentration als Anhaltspunkt für gutes Lüften. Steigt der CO2-Gehalt in der Raumluft, sieht man es inzwischen als erwiesen an, dass die Virenbelastung ebenfalls steigt. Die Unfallkassen und andere Fachverbände empfehlen deshalb, den CO2-Gehalt in Räumen zu überwachen und CO2-Messgeräte, die sogenannten CO2-Ampeln, zu installieren. Diese Geräte schlagen Alarm, wenn die Werte zu hoch sind. Dann kann sofort gelüftet werden. Dies kann helfen, das Übertragungsrisiko von Coronaviren deutlich zu verringern.

Durch ihr permanentes Warnsystem ermöglicht die CO2-Ampel ein sehr effektives Lüften, weil die Fenster nur dann geöffnet werden, wenn es wirklich notwendig ist. Das ist ein wesentlicher Vorteil im Vergleich zu starren Lüftungsregeln, bei denen z.B. die Größe des Raums, die Anzahl der Personen oder ihre Tätigkeit nicht berücksichtigt werden. Die 20-5-20-Regel (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten Lüften, 20 Minuten Unterricht) etwa, die das Umweltbundesamt für das Lüften in Klassenzimmern empfiehlt, führt bei niedrigen Temperaturen sehr häufig dazu, dass Schülerinnen und Schüler frieren und sich nicht auf den Unterricht konzentrieren können. Zudem kann das Lüften nach starren Vorgaben hohe Heizkosten verursachen und ist klimaschädlich.

Neben dem Infektionsschutz hat die durchgängige Kontrolle der CO2-Konzentration in der Luft noch weitere Vorteile: Ein hoher Kohlendioxid-Gehalt kann Kopfschmerzen auslösen und Konzentrationsverlust bewirken. Auch hiergegen hilft die CO2-Ampel.

Die Auslieferung der Ampeln an die Schulen erfolgt in den Sommerferien, so dass zu Schuljahresbeginn an jeder Schule gezielt das richtige Lüften von Klassen-, Beratungs- und Büroräumen realisiert werden kann.

Die Schulleiter im Landkreis wurden bereits über die Maßnahme informiert und haben dazu auch Informationsmaterial erhalten,

darunter ergänzende Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung für die Gefährdungsbeurteilung in Schulen im Zusammenhang mit Corona sowie Hinweise des Bundesumweltamtes zum Lüften und zu Lüftungsanlagen in Schulen.

Landrat lädt wieder zur Wanderung ein

Eisenberg. Nachdem im vergangenen Jahr die traditionellen Wanderungen von Landrat Andreas Heller corona-bedingt ausfallen mussten, können Interessierte am 21. August wieder die Wanderschuhe schnüren. Dann lädt der Landrat wieder zur Erkundungstour im Saale-Holzland-Kreis ein. Bereits für April 2020 stand die Streckenführung für eine attraktive Route fest. Diese wird nun nachgeholt.



Mit der Wanderung am 21. August 2021 wird an die Tradition von 2019 angeknüpft, als Landrat Andreas Heller zur 25. Wanderung im Frühjahr nach Eisenberg und durchs Mühlital (Foto) und zur Wanderung Nr. 26 im Herbst nach Camburg einlud. (Foto: Archiv Landratsamt)

Start und Ziel für die Landratswanderung wird am 21. August um 10 Uhr Gernewitz sein. Parkplätze stehen hier am Strohatelier der Agargenossenschaft Wöllmisse (Rausdorfer Straße 10) zur Verfügung. Der eigentliche Startpunkt ist der Denkmalhof in Gernewitz (Gernewitzer Straße 30).

Die Wanderung führt Richtung Podelsatz und Ruttersdorf-Lotschen nach Stadtroda, Hainbücht und von da zurück nach Gernewitz. Unterwegs gibt es eine zünftige Mittagsrast und am Ziel bei der Agrargenossenschaft „Wöllmisse“ Kaffee und Kuchen.

Die landschaftlich reizvolle Strecke ist ca. 10 Kilometer lang und für alle Altersgruppen geeignet. Landrat Heller lädt alle Wanderfreunde aus dem Landkreis und der Umgebung zu dieser Wanderung ein: „Es ist schön, dass wir nach dieser langen Zeit endlich wieder gemeinsam auf Tour gehen können. Zusammen werden wir ein weiteres Stück unseres liebenswerten Landkreises erwandern.“

Der Landrat bedankt sich im Voraus bei allen Helfern, die zum Gelingen der Wanderung beitragen. Ein Dank geht ebenfalls an die Sparkassenstiftung Jena-Saale-Holzland, mit deren Unterstützung der Landrat auch dieser Wanderregion traditionell eine rustikale Holzbank spendiert.



Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Crossen an der Elster

Gemarkung Ahlendorf, Crossen, Nickelsdorf und Tauchlitz



Einladung

zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Crossen an der Elster werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Crossen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf,

**in die alte Brauerei nach Tauchlitz
am Dienstag, den 21.09.2021 um 18.00 Uhr**
eingeladen.

Info: Aufforderung der Jagdgenossen zur Angabe der BIC-Nr. und IBAN-NR. bei den Vorstandsmitgliedern zur Ermöglichung der Auszahlung des Reinertrages (Abgabe zur Vorstandssitzung bzw. bis zum 30.09.2021)

Tagesordnung:

- Top 1: Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- Top 2: Vorstandsbericht durch den Jagdvorsteher, Feststellung Reinertrag
- Top 3: Kassenbericht durch den Kassenwart
- Top 4: Bericht der Kassenprüfer
- Top 5: Entlastung des bisherigen Vorstandes
- Top 6: Wahl des neuen Vorstandes und der Kassenprüfer

Crossen, 31.07.2021

gez. Franke
Jagdvorsteher

Freunde und Förderer des Schlosses Crossen e.V.

Liebe Bürger,

zunächst müssen wir uns entschuldigen, dass der geplante Arbeitseinsatz am **31.08.2021** aus unterschiedlichen Gründen ausfallen musste. Wir bitten um Verständnis und werden im Oktober nochmals um Ihre Hilfe bitten.

Am **29.08.2021** findet um 15.00 Uhr im Innenhof des Schlosses unser erstes Nachmittagskonzert mit der Band „WUM“ statt. Es wird angenehme Unterhaltungsmusik geboten. Dauer ca. 1,5 h.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Am **04.09.2021** findet unsere erste Buchlesung mit Frau Prof. Barbara Heinecke statt.

Mit Crossen und dem Rosenthal und natürlich auch mit dem Schloss verbindet sich die Kindheit von Frau Prof. Dr. Heinecke.

Ihr Vater ist in Crossen auf dem Gehöft im Rosenthal aufgewachsen und Barbara Heinecke hat Ihre Ferien und Teile ihrer Kindheit dort verlebt. Damit ist eine enge Heimatverbundenheit entstanden.

Barbara Heinecke studierte Mathematik an der TU Dresden. Sie promovierte und habilitierte sich in der DDR. Aus politischen Gründen verließ sie mit ihren Kindern die DDR und lebte und arbeitete von 1984 bis 1988 in Budapest. 1988 erhielt sie die ungarische Staatsbürgerschaft und konnte mit ihren Kindern nach Deutschland weiterreisen. Barbara Heinecke arbeitete zunächst an der Universität Kiel und wurde 1989 als Professorin für Mathematik und Informatik an die Hochschule für angewandte Wissenschaften nach Hamburg berufen.

Sie lebt jetzt in Wien.

Barbara Heinecke begann, in der DDR zu schreiben. Sie schrieb über das Leben in der DDR und die Auswirkungen der politischen Gegebenheiten auf dieses Leben. Es entstand unter anderem das Buch „Gestutzte Flügel“, Geschichten aus der DDR, über, dass sie zu vielen Buchlesungen im gesamten Deutschland eingeladen wurde.

Barbara Heinecke wird aus Ihrem Buch „Von Deutschland nach Deutschland“ lesen. Eine persönliche Erinnerungsgeschichte, die aber wiederum historisch die Gesellschaftssysteme mit ihren Stärken und Schwächen verdeutlicht.

AUF DER SUCHE NACH DEN WURZELN VON DEUTSCHLAND NACH DEUTSCHLAND

Der Weg der Autorin des Buches begann in Dresden, wo sie die Zerstörung der Stadt im Februar 1945 nur knapp überlebte.

Beim Überleben in der Nachkriegszeit spielte auch das Bauerngut in Crossen in Thüringen eine Rolle, aus dem ihr Vater stammte.

Vom Gut und der großen Kirschplantage der Familie konnte man sehr schön auf das Schloss in Crossen blicken, das durch die Baronin von Heyking zu Beginn des 20. Jahrhunderts zur kulturellen Berühmtheit gelangte und der Treffpunkt von Diplomaten, Schriftstellern und Politikern der damaligen Zeit wurde. Unter anderen weilte auch Thomas Mann 1921 auf dem Schloss. Berühmt wurde das Buch „Briefe, die ihn nicht erreichten“ von Elisabeth von Heyking. Es erlebte 101 Auflagen.

Der Großvater der Autorin kannte Elisabeth von Heyking persönlich und konnte viele Geschichten davon erzählen.

Bei der Buchlesung, die im Schloss Crossen stattfindet, wird auch davon berichtet.

Wir freuen uns sehr, dass Barbara Heinecke uns besucht und damit auch einen wertvollen Beitrag für unsere Region leistet.

Wir hoffen, dass zahlreiche Besucher diese Lesung besuchen. Sie findet am 04.09.2021 um 15.00 Uhr im Schloss Crossen statt.

Grundsätzlich möchten wir betonen, dass alle Veranstaltungen unter Vorbehalt neuer Corona-Regeln bzw. Geschehnisse stehen.

Dr. Wolfgang Maruschky

1. Vorsitzender

E-Mail: DrMaruschky@t-online.de

In Königshofen wird wieder gesungen

Seit Juli trifft sich der Heidechor Königshofen wieder regelmäßig jeden ersten und dritten Freitag im Monat zur Probearbeit in Königshofen in den Räumen der Freiwilligen Feuerwehr

Wir waren immer im Kontakt und haben telefoniert, gestreamt und die kurze Zeit der Lockerung im letzten Sommer sogar für zwei Proben im Freien genutzt. Aber jetzt geht es endlich wieder richtig los und fast alle sind wieder mit dabei, freut sich Eva Bärthel, seit 2015 Chef-in des gemischten Chores. 2020 mussten die Feierlichkeiten zum 20-jährigen Chorjubiläum ausfallen und der Ersatztermin 2021 ebenso. Und man hatte sich doch so gefreut, auf das gemeinsame Konzert und die dazugehörige Party mit dem Partnerchor aus der Pfalz, dem MGV 1903 Pfeffelbach und den Kleinhelmsdorfer Blasmusikanten aus dem Burgenland, mit denen der Chor eine langjährige Freundschaft pflegt, und natürlich auch mit den Gästen aus dem gesamten Heide- und Elstertal. Aber wir wollen nicht klagen, wir sind alle wohlauf und Zeit für die Jubiläumsfeier ist dann auch noch 2022, so Bärthel.

So eine Chorgemeinschaft erfüllt neben dem Singen auch eine wichtige soziale Funktion, weiß Olaf Lämmer, künstlerischer Leiter des Chores. Das sind zum einen die regelmäßigen Treffen zu den Proben, mit einerseits der Probearbeit aber auch der Freude und den kleinen Problemen in der Gemeinschaft, die Konzerte mit dem dazugehörigen Lampenfieber und dem Applaus und die Wirkung in die Öffentlichkeit. Hier ist der Heidechor gut

unterwegs, mit Auftritten zum Kaffeekonzert im Ort, bei ausgewählten Gottesdiensten und zur Umrahmung festlicher Anlässe. Weihnachtszeit ist Chorzeit. Also ist es nicht verwunderlich, dass ab September in den Proben die ersten Weihnachtslieder erklingen. Außerdem gehören zum Repertoire Volkslieder, Schlager, Gospelsongs und klassische Chorliteratur.

Viele gemischte Chöre klagen über Männermangel, nicht so wir im Heidechor. Hier sind wir stimmlich und zahlenmäßig richtig gut aufgestellt, sodass vierstimmig gesungen werden kann und ein satter Chorsound entsteht, kommt Lämmer ins Schwärmen. Bei den ersten Proben wird die Stimmbildung etwas im Vordergrund stehen und dann geht es wieder ans Repertoire. Dafür sind Notenkenntnisse nicht erforderlich. Jede Stimme wird einzeln vorgesungen oder gespielt und eingeübt. Dabei ist es einfach sich in der Stimmgruppe zu orientieren. Das nennt man Registerprobe. So entsteht ein neues Chorlied. Natürlich wird auch in sogenannten Feilproben das Repertoire gepflegt. Jeder kann singen und Singen ist erwiesenermaßen gesund, für Körper und Seele fügen beide schmunzelnd an.

Informationen über die öffentlichen Proben bei
Eva Bärthel Tel.: 0151/25790270,
oder Mail: elektro-baerthel@gmx.de



Für Interessierte und Neugierige ist nach der Zwangspause in vielen Bereichen des Lebens nun eine gute Gelegenheit mal bei den Proben vorbeizuschauen und sich vielleicht ein neues Hobby zu erschließen, oder auch das alte Hobby wieder zu beleben. Der Heidechor Königshofen (Bild von 2018) bietet dafür die besten Voraussetzungen.



Der Heidechor Königshofen stellt sich in seiner neuen Chorkleidung vor

Preisskat in Großhelmsdorf

Nach längerer Pause aufgrund der Coronabestimmungen, fand am 16.07.2021 der dritte Spieltag zur Ortsmeisterschaft 2020 statt. Dabei trafen sich die Skatfreunde im FF-Schulungsraum, um den Ortsmeister zu ermitteln.



Hierbei siegte in der 1. Serie

	Jürgen Atzrod	mit 1174 Punkten
vor	Markus Büchner	mit 1151 Punkten
und	Bernd Franz	mit 948 Punkten.

Die 2. Serie gewann

	Christian Anton	mit 1071 Punkten
vor	Markus Büchner	mit 986 Punkten
und	Frank Engelhardt	mit 862 Punkten.

Der Tagessieg ging an

	Markus Büchner	mit 2137 Punkten
vor	Bernd Franz	mit 1792 Punkten
und	Christian Anton	mit 1692 Punkten.

Ortsmeister 2020 wurde

	Markus Büchner	mit 6573 Punkten
vor	Bernd Franz	mit 6457 Punkten
und	Christian Anton	mit 6221 Punkten.

Jagdgenossenschaftsversammlung Rauda

Einladung

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken in der Gemeinde Rauda zum jährlichen Treffen

am Sonnabend, dem 18. September 2021 um 16.00 Uhr

in die Gemeinde Rauda eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Beschlüsse
3. Wahl



Anschließend gemütliches Beisammensein.

Denken Sie bitte an den Mundschutz.

Just
Jagdvorstand

John
Pächter

Nachruf

In tiefer Trauer und mit großer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem guten Kameraden und langjährigen Vereinsmitglied

Herrn Bernd Grunert

Unser Mitgefühl gilt besonders seiner Familie.

Bernd, wir werden Dir stets ein ehrendes Gedenken bewahren!

Feuerwehrverein Seifartsdorf
Freiwillige Feuerwehr Crossen / Elstertal

Veranstaltungen

Trödelmarkt Holzmühle Kämmeritz

Freitag, 10.09.21, 14 bis 19 Uhr

Samstag, 11.09.21, 10 bis 17 Uhr

Im Angebot:

- sehr viele Bücher
- großes Weihnachtssortiment
- Schallplatten, CDs, DVDs
- Technik-, Haushalts-, Geschenkartikel
- Kleinmöbel, Holz- und Korbwaren
- Glas und Porzellan
- Bilder, Postkarten, Spielsachen
- ... und vieles mehr!



Veranstalter:

Holzmühle - Christliche Suchthilfe e.V., Kämmeritz 20,
07619 Schkölen, Telefon: 036694 20071, www.holzmuehle.org

Kindertagesstätten

Neues von den Elstertalspatzen

Unser Fuhrpark wird größer!

Nachdem wir im Juni durch eine Spende der Agrargenossenschaft einen neuen Sandbagger angeschafft haben, konnten wir im Juli unseren Fuhrpark schon wieder erweitern.

Herr C. Sahr vom Hartmannsdorfer Gemeinderat spendete uns 300,00 €, wovon wir eine Rikscha gekauft haben. Er baute diese mit den Kindern zusammen und schon konnte die spannende Fahrt losgehen. DANKESCHÖN!



Die Strolche der „Elstertalpatzen“ erwarteten 2 tolle Tage, das Zuckertüten- & Abschlussfest.

Nach einem köstlichen gemeinsamen Frühstück ging es unter die große Linde, dort lagen tatsächlich 18 Zuckertüten. Die Vorschulkinder führten für alle ihr Programm vor, mit Liedern und Gedichten. Im Anschluss hatte jede Gruppe etwas einstudiert, etwas gebastelt und uns damit überrascht. Danach war es endlich soweit - jedes Kind bekam seine Zuckertüte und alle waren sehr stolz.

Unser Abschlussfest fand dann am Donnerstag in Etzdorf statt.

Es waren viele interessante Angebote für uns vorbereitet. Wir durften Pferde putzen, Hufe auskratzen, Mähnen kämmen und im Anschluss eine Runde durchs Dorf reiten. Außerdem gab es Informationen über Getreide, von der Saat bis zur Ernte, ein Bewegungsspiel, das Anmalen von Salzteig und auch den Schweinen wurde ein Besuch abgestattet. Der Vormittag verging wie im Fluge und machte uns alle hungrig. Zur Stärkung gab es Pommes, Nuggets und Melone - lecker! Die Freude war groß, als es anschließend mit dem Traktorkremser über Felder und durch Wälder bis zur Elster nach Crossen ging.

Während der Fahrt sangen wir Lieder, über die sich auch der Fahrer freute. Wieder in Etzdorf angekommen, wurden wir schon von den Eltern empfangen. Ihnen führten wir unser Programm vor und ernteten viel Applaus. Jetzt ging es zum gemütlichen Teil über, es gab Kaffee, Kuchen und Wiener. Das war ein unvergesslicher Tag und ein schöner Abschluss unserer Kindergartenzeit.



Ein großes Dankeschön an die Mitarbeiter der Agrargenossenschaft Etzdorf, dem Reiterhof Borzym und den Eltern für die tolle Unterstützung.

Die Strolche

Neues von den Heideknirpsen

Sommergestaltung bei den „Heideknirpsen“ in Königshofen

Der Monat Juli war sehr erlebnisreich für die Kinder in unserer Einrichtung. Die Vorschüler hatten viele kleine und große Höhepunkte erlebt.

Am 12. Juli 21 waren die Kinder in der Bibliothek in Eisenberg. Dort wurde auch gefrühstückt, mit einem Besuch im Schlossgarten und dem Spielplatz wurde der Tag zu einem vielseitigen Erlebnis. Ein Mittagessen in Haralds Buffet rundete den Tag ab, bevor es mit dem Bus wieder in die Kita ging. Am 13. Juli 21 ging die Fahrt schon wieder nach Eisenberg. Dieses Mal war Kegeln beim TSV Eisenberg angesagt. Das sollte aber noch nicht alles gewesen sein, denn anschließend stand noch der Besuch des Tiergartens an. Am 14. Juli 21 verbrachten die Vorschüler den ganzen Tag in Etzdorf.

Frühstück gab es bei Frau Wurzel zu Hause, danach ging es zur Agrargenossenschaft Etzdorf, dort hat auch Herr Borzym sein Pferdegestüt ansässig. Wo natürlich Ponys striegeln und reiten das große Erlebnis des Tages waren.



Arbeiten macht hungrig, deshalb wurden die Kinder mit einem leckeren Mittagessen in der „Etzdorfer Hofschänke“ verwöhnt. Am Nachmittag ging es mit dem Traktor, an dem der Kremser hing, wieder in die Kita. Auch ein Besuch im Plantetarium Jena zählte zu den vielen Höhepunkten der Vorschüler. Als die Kinder am Mittag mit dem Busunternehmen „Höhne Touristik“ wieder in Königshofen eingetroffen waren, wurde ihnen vom Gasthof „Auf der Heide“ ein Mittagessen zubereitet.



Am Zuckertütenbaum sind dieses Jahr dank des feuchten Wetters auch Zuckertüten für unsere Vorschüler gewachsen. Welch ein freudiges Funkeln in den Augen der Kinder als sie die Zuckertüten entdeckten.

Am 23. Juli 21 wurden die erlebnisreichen Tage mit einem großen Abschlussfest abgerundet. Die Eltern der Vorschüler haben sich viele Aktivitäten einfallen lassen. Sogar eine Hüpfburg sorgte für großen Spaß.



Bei allen Beteiligten die unseren Kindern zu so tollen Tagen verholfen haben, möchten wir uns recht herzlich bedanken. Wir haben von den Vorschülern und ihren Eltern ein großes Holzpferd zum Spielen geschenkt bekommen. Vielen Dank!! So werden wir Euch noch lange in Erinnerung behalten.

Eine tolle Schuleinführung und einen guten Start in die Schule wünschen Euch die Heideknirpse und Erzieher!!

Zwischen den großen Schulanfängertrubel fand am 21. Juli 21 unser Sommerfest statt.

Es stand unter dem Motto „Flizy unsere Sportmaus“. An verschiedenen Bewegungsstationen haben die Kinder Punkte gesammelt. War das Punktekonto vollständig, konnten die Kinder ihren Bewegungspass gegen eine tolle Brotdose mit Maus „Flizy“ eintauschen. Bewegung wird bei uns immer „Groß“ geschrieben. So ist es uns auch wichtig das wir nächstes Jahr unser Zertifikat „Bewegungsfreundliche Kita“ wieder verlängern.



Unser Fest hatte aber auch noch sehr schöne Höhepunkte parat. Eine Tombola für klein und groß hat allen tolle Preise beschert. Viele Sponsoren haben dazu beigetragen, dass wir diese durchführen konnten.



Wir danken:

- Herr Mischke (Ergo Versicherung)
- Herr Gröbe (Deutsche Vermögensberatung)
- Agrargenossenschaft Buchheim /Etdorf
- Herr Grieger
- Firma Kleinwächter
- Autohaus Fischer

- Apotheke
- Agrargenossenschaft Königshofen
- Allen die nicht erwähnt werden möchten oder die wir vielleicht vergessen haben.



Dem Elternrat unserer Einrichtung gilt ein ganz besonderer **Dank**. Sie haben sich mit viel Fleiß um unsere Kaffeestube gekümmert. Der Kuchen wurde von den Eltern gebacken. Er war sehr lecker!

Rundum war es bei schönem Sommerwetter ein gelungenes Fest.

Wir wünschen nun allen einen schönen Sommerurlaub mit strahlendem Sonnenschein!

Die Heideknirpse und Erzieher

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

Samstag 21.8., Andacht

14:00 Uhr musikalische Andacht mit Musithe und den Rainbow Gospels in der Kirche Haardorf

Donnerstag, 26.8., Konzert

19:00 Uhr Konzert der Jugendsingewoche in der Kirche zu Haardorf

Samstag, 28.08.

Kling-klang-du und ich. Schreien, flüstern, sprechen mit Gott. Klangkirchenexperiment mit Kindern

Sonntag, 29.08., Gottesdienste

09:00 Uhr Waldau
10:30 Uhr Meyhen

Sonntag, 05.09., Gottesdienste

09:00 Uhr Goldschau
10:30 Uhr Schkölen
14:00 Uhr Löbitz

Samstag, 11.9., gem. Singen

15:00 Uhr Kirche Haardorf, geselliges Singen mit Erika Kamrath und Renate Tischendorf

Sonntag, 12.09., Gottesdienst

10:30 Uhr Osterfeld/Lissen mit den Rainbow Gospels mit Taufe

Kontakt:

Pfarramt Schkölen Pf. Lenski

Sprechzeiten: Di 09-11 Uhr

und nach Vereinbarung

Markt 7, 07619 Schkölen

Tel: 036694 - 20 513

0162/4924118

email@kirche-schkoelen.de

www.kirche-schkoelen.de

Gemeindebüro Frau Peters

Sprechzeit:

Di 15.00 – 17.00 Uhr

Do 09.00 – 11.00 Uhr

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg

Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg

Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12

e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

Zeugen Jehovas**Weltweit virtuell vereint**

Zum zweiten Mal veranstalten Jehovas Zeugen ihren jährlichen Sommerkongress als weltweites virtuelles Großereignis - in über 240 Ländern und über 500 Sprachen

Unter dem Motto 2021 „Durch Glauben stark!“ werden an sechs Wochenenden im Juli und August Programminhalte, darunter Interviews, Videoberichte und Filme, weltweit gestreamt. Im letzten Jahr schalteten sich bis zu 20 Millionen Personen zu.

Neue Wege

Die traditionellen dreitägigen Sommerkongresse bilden für Jehovas Zeugen auch hierzulande seit über 100 Jahren ein religiöses Highlight. Vor der Pandemie fand dieses jährliche Event oft in großen Stadien oder Kongresshallen statt. Viele Zeugen Jehovas aus Eisenberg und Umgebung fuhren darum beispielsweise jedes Jahr nach Glauchau um das Programm gemeinsam im Kongresszentrum von Jehovas Zeugen zu erleben. Doch die Pandemie unterbrach letztes Jahr diese Tradition unerwartet, sodass Jehovas Zeugen weltweit die etwa 6 000 geplanten Präsenzkongresse cancelten, um Infektionsherde zu vermeiden sowie um sich selbst und ihr Umfeld so gut es geht vor einer Ansteckung zu schützen. Sie planten in Rekordzeit einen ersten internationalen digitalen Kongress - mit großem Erfolg.

Kostenloser Download in über 500 Sprachen

„Der gemeinsame Glaube hat unsere Gemeinden hier in Thüringen trotz der Herausforderungen im letzten Jahr stärker gemacht und zusammengeschweißt,“ sagt Anita Barth, Sprecherin von Jehovas Zeugen in Eisenberg und Umgebung. „Wir sind zwar aufgrund der Pandemie räumlich getrennt, aber durch diesen Glauben fühlen wir uns weltweit vereint – auch virtuell. Wie jedes Jahr laden wir jeden dazu ein, dieses Highlight mit uns zu erleben.“ Der erste Teil des Streams steht ab Anfang Juli zum kostenlosen Download in der eigenen Sprache zur Verfügung. Mehr Informationen sowie das komplette Programmheft und den Trailer zum Event gibt es auf JW.ORG, JW Broadcasting sowie der kostenlosen JW Library App für iOS und Android.



Foto: JZ

Ersthilfe für Flutopfer in NRW und Rheinland-Pfalz**Jehovas Zeugen organisieren Ersthilfe für Opfer der Flutkatastrophe nach Tief „Bernd“**

Trotz der unübersichtlichen Lage und des Zusammenbruchs der Infrastruktur vielerorts organisierten Jehovas Zeugen in den vergangenen Tagen zahlreiche Hilfslieferungen und freiwillige Aufräumteams für mehrere Kleinstädte in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Die Helferteams lieferten beispielsweise zwischen Freitag und Sonntag mehrere Tonnen Lebensmittel und Trinkwasser sowie Toilettenpapier, Notstromaggregate und Trocknungsgeräte in besonders betroffene Regionen in den Kreisen Ahrweiler, Euskirchen, Rhein-Erft und Rhein-Berg. Darüber hinaus wurden mehrere Aufräumteams mit freiwilligen Helfern auch von außerhalb organisiert. Neben praktischen Hilfsdiensten leisteten sie vor allem seelsorgerischen Beistand, denn viele Opfer sitzen schockiert vor den Trümmern ihrer Existenz und haben traumatische Erlebnisse zu verkraften.

Jehovas Zeugen leisten bereits seit vielen Jahren weltweit humanitäre Katastrophenhilfe. Auch Angehörige der örtlichen Gemeinde von Jehovas Zeugen in Eisenberg und Umgebung konnten sich bereits im Vorfeld als freiwillige Helfer für den Katastrophenfall registrieren. „Durch diese Vorarbeit ist die Informationskette jetzt im Ernstfall schnell geknüpft“, sagt Thomas Lauterbach, Leiter des Katastrophenhilfskomitees für NRW. „Es ist für uns als Christen selbstverständlich, zu helfen, wo wir können.“ Für die laufende Woche werden bereits weitere Teams mit freiwilligen Helfern organisiert sowie Spenden von lebensnotwendigen Mitteln auf den Weg gebracht.



Freiwillige Helfer bei den Aufräumarbeiten (Foto: JZ)

Sonstiges

Saale-Holzland-Kreis Kreissportbund

Der Saale-Holzland-Kreis radelt erstmalig für die Förderung des Radverkehrs und ein gutes Klima!

Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN startet am 31. August



Seit 2008 treten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, Bürgerinnen und Bürger für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Der Saale-Holzland-Kreis ist vom 31.08. bis 20.09.2021 mit von der Partie. In diesem Zeitraum können alle, die im Saale-Holzland-Kreis leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter stadtradeln.de/saale-holzland-kreis.

Schirmherr Andreas Heller: „Radfahren hält fit. Denn wer täglich mit dem Fahrrad ins Büro, in die Schule oder zum Einkaufen fährt, kann sich ein zusätzliches Fitnessprogramm sparen.“

Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am Fahrradfahren und tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

Jeder kann ein STADTRADELN-Team gründen bzw. einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die Radelnden so oft wie möglich das Fahrrad nutzen.

Beteiligung am neuen Radwegekonzept!

Während des Kampagnenzeitraums bietet der Saale-Holzland-Kreis allen Bürgerinnen und Bürgern die Meldeplattform RADAR! an. Mit diesem Tool haben Radelnde die Möglichkeit, via Internet oder über die STADTRADELN-App die Kommunalverwaltung auf störende und gefährliche Stellen im Radwegeverlauf aufmerksam zu machen. Anregungen aus der Bevölkerung zur Verbesserung der Radwegesituation sollen in die bevorstehende Neufassung des Radwegekonzeptes des Landkreises einfließen. Entsprechende Hinweise können auch per E-Mail an den Kreissportbund weitergegeben werden.

Das Landratsamt und der Kreissportbund Saale-Holzland, welcher die Aktion organisatorisch leitet, hoffen auf eine rege Teilnahme beim STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen und vor allem – gemeinsam in Bewegung zu sein! Ein Höhepunkt dabei ist die BARMER-RADWANDERUNG am 5. September, die von Jena aus

nach Schleifreisen zur Ziegenmühle führt.

Gibt es eine Überraschung? Natürlich. Der Kreissportbund präsentiert unter anderem die fahrradaktivsten Vereine, Schulen, Kindergärten und Unternehmen!

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Kreissportbund Saale-Holzland e.V.

Jens Büchner
036691/42208

ksb-saale-holzland@mailbox.org

STADTRADELN ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnis und wird von den Partnern Ortlieb, ABUS, Busch + Müller, Stevens Bikes, MYBIKE, Paul Lange & Co., WSM und Schwalbe sowie regional durch die Sparkasse Jena unterstützt.

Mehr Informationen unter
stadtradeln.de
facebook.com/stadtradeln
twitter.com/stadtradeln
instagram.com/stadtradeln

DAS STADTRADELN

Der internationale Wettbewerb STADTRADELN des Klima-Bündnis lädt alle Mitglieder der Kommunalparlamente ein, als Vorbild für den Klimaschutz in die Pedale zu treten und sich für eine verstärkte Radverkehrsförderung einzusetzen. Im Team mit Bürger*innen sollen sie möglichst viele Fahrradkilometer für ihre Kommune sammeln. Die Kampagne will Bürger*innen für das Radfahren im Alltag sensibilisieren sowie die Themen Fahrradnutzung und Radverkehrsplanung stärker in die kommunalen Parlamente einbringen. Seit 2017 können auch Städte, Gemeinden und Landkreise außerhalb Deutschlands die Kampagne an 21 zusammenhängenden Tagen zwischen Mai und September durchführen. Es gibt Auszeichnungen und hochwertige Preise zu gewinnen - vor allem aber eine lebenswerte Umwelt mit weniger Verkehrsbelastungen, weniger Abgasen und weniger Lärm.
stadtradeln.de

Das Klima-Bündnis

Seit mehr als 25 Jahren setzen sich die Mitgliedskommunen des Klima-Bündnis mit ihren indigenen Partnern der Regenwälder für das Weltklima ein. Mit rund 1.700 Mitglieder in über 25 Ländern ist das Klima-Bündnis das weltweit größte Städtenetzwerk, das sich dem Klimaschutz widmet, und das einzige, das konkrete Ziele setzt: Jede Klima-Bündnis-Kommune hat sich verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen alle fünf Jahre um zehn Prozent zu reduzieren. Da sich unser Lebensstil direkt auf besonders bedrohte Völker und Orte dieser Erde auswirkt, verbindet das Klima-Bündnis lokales Handeln mit globaler Verantwortung.
klimabuendnis.org

Willkommen in der erneuerten Kreisvolkshochschule Saale-Holzland e. V.

Seit diesem Jahr zeigt sich das Innere der Geschäftsstelle in Hermsdorf komplett und außerdem sehbehindertengerecht umgestaltet sowie digital auf modernem Stand. Teilnehmer, Kursleiter und andere Besucher erwarten z. B. eine barrierefreie Rezeption, kontrastreiche Farbgestaltung sowie Lernplätze für Menschen mit Behinderung.

Der Start des Herbstsemesters steht bevor. Das aktuelle Kursangebot ist auf der neuen, übersichtlichen Internetseite zu finden: www.vhs-saale-holzland-kreis.de

Die beiden Geschäftsstellen sind wie folgt erreichbar:

- Eisenberg, Mozartstraße 1, Tel. 036691 247864-20/21
- Hermsdorf, Schulstraße 30, Tel. 036601 554724-10/11/12/13
info@shk.vhs-th.de

Jederzeit willkommen sind Kursleitende auf Honorarbasis, u. a. für Englisch, Wirbelsäulengymnastik und Herz-Kreislauf-Training u. v. m.



Kursraum, Fotos: Sören Lindner, Gera, im Auftrag der KVHS



Barrierefreie Rezeption

„VHS quer BEET“

18. bis 20.9.2021
in den Dornburger Schlossgärten
Am Alten Schloss

**Kinder- und Familientage mit den
Volkshochschulen der Region**
10 - 16 Uhr

Foto: Fanny Rüdtenbeck

**WIR SIND
AUSSSEN-
STANDORT DER**

Foto: Fanny Rüdtenbeck

Foto: Marcus Glahn

„VHS quer BEET“ Programm

Veranstaltungsprogramm der Volkshochschulen Jena, Weimarer Land und Saale-Holzland-Kreis aus den Bereichen Gesundheit, Ernährung und Kreatives Gestalten.

Alle Angebote sind entgeltfrei. Begrenzte Platzanzahl bei den angebotenen Aktionen. Es gelten die dann aktuellen Infektionsschutzregeln.

<p>Samstag, 18.09.21:</p> <p>vhs Weimarer Land / Kreativworkshops Steine gestalten mit verschiedenen Techniken</p> <p>10-11 Uhr Kleine Steinkunstwerke mit Servietrentechnik gestalten</p> <p>11-12 Uhr Kleine Steinkunstwerke mit Servietrentechnik gestalten</p> <p>12-13 Uhr Steine verzieren mit Acrylfarbe</p> <p>13-14 Uhr Steine verzieren mit Acrylfarbe</p> <p>14-15 Uhr Punkt für Punkt zum bunten Stein</p> <p>15-16 Uhr Punkt für Punkt zum bunten Stein</p> <p>15-16 Uhr Dance Fit - Tanzeinlage zum Zuschauen und Mitmachen</p>	<p>Sonntag, 19.09.21:</p> <p>vhs Jena / Aktionen für Groß und Klein</p> <p>10-11 Uhr Yoga mit Christian Hill</p> <p>11-12 Uhr smovey mit Annette Zech</p> <p>12-13 Uhr smovey mit Annette Zech</p> <p>13-14 Uhr Yoga mit Christian Hill</p> <p>14-15 Uhr Yoga mit Christian Hill</p> <p>15-16 Uhr Fotoworkshop mit André Helbig</p> <p>13-14 Uhr Fotoworkshop mit André Helbig</p> <p>14-15 Uhr Fotoworkshop mit André Helbig</p> <p>11-15 Uhr Kreativstand: Blaudruck</p> <p>10-16 Uhr Quiz</p> <p>Montag, 20.09.21:</p> <p>vhs Saale-Holzland-Kreis / Kinderprogramm</p> <p>10-12 Uhr „Unsere einheimischen Wildkräuter – Gesundheit aus der Natur“</p> <p>12-14 Uhr Duft-Memory</p> <p>14-16 Uhr Sinnesschulung für Kinder: Gewürze und Kräuter erschnuppern, erlesen und erschnacken</p> <p>10-16 Uhr Kreativstand: Stoffbeutel bemalen</p>
---	---

Foto: Marcus Glahn

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“
Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.